Landkreis Ostprignitz-Ruppin



AKTIV FÜR DEN KINDERSCHUTZ IM LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN

"KINDERSCHUTZ im SPORT"

Elisa Schumacher Kooperation Landkreis / KSB 09./10./11.04.24

AKTIV für den Kinderschutz



Kinderschutz

- der Schutz f
 ür alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren und
- die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben durch die staatliche Gemeinschaft
- Kinderschutz als gesellschaftlicher und gesetzlicher Auftrag
- Teilbereiche: präventiver und reaktiver Kinderschutz
- wobei Prävention und Reaktion nicht voneinander getrennt betrachtet, sondern als Schnittstellen und Übergänge

AKTIV für den Kinderschutz - Zusammenfassung







Gewalt / Übergriffe / KWG gegen Kinder und Jugendliche

- in ihren Familien und dem nahen Umfeld
- stationären Einrichtungen
- Internaten
- > Freizeitbereich
 - Jugendeinrichtungen / Jugendclubs
 - o Jugendvereine
 - Sportvereine

AKTIV für den Kinderschutz Rechtliche Grundlagen



§ 1631 BGB

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§72 a SGB VIII

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, [...] Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. [...]

Konzept des Landessportbundes zur Sicherung des Kindeswohls im organisierten Sport in Brandenburg

u.a. "Maßnahmen der Sportvereine"

→ Teilnahme an Schulungen

Gesetzesentwurf Brandenburger Kinderund Jugendgesetz

Individuelles Schutzkonzept von jeder Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet



Zwei Ebenen, die Sportvereine im Kinderschutz betrachten müssen

Kindeswohlgefährdung im institutionellen Kontext

Gefährdung des Kindes durch Trainer*innen

Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext

> Gefährdung des Kindes durch Erziehungsberechtigte, Verwandte, etc.



- Sport besonders sensibler Bereich
- viele Kinder und Jugendliche in Vereinen
- > eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten
- neben Kita und Schule einer der wichtigsten Lebensbereiche außerhalb der Familie
- > Eltern vertrauen Übungsleitern ihre Kinder an
- Übungsleiter oft wichtige Vertrauenspersonen

"Sie tragen zur Persönlichkeitsentwicklung, zur seelischen und körperlichen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei, vermitteln Achtung und Respekt füreinander und fördern soziale Kompetenzen … Sportvereine tragen dabei eine große Verantwortung – Eltern vertrauen Ihnen ihre Kinder mit gutem Gewissen an!"



Verhaltenskodex / Ehrenkodex



Seien Sie achtsam innerhalb Ihres Vereins:

- Sportvereine = Orte, an denen Kinder
 - o gut im Blick der Übungsleiter und Trainer
 - o (sexuellen) Übergriffen ausgesetzt sind
- ➤ Erwachsene können körperliche und emotionale Nähe zu Kindern und Jugendlichen ausnutzen! → Übergriffe, oft sexuell



- Schaffung einer Kultur der Aufmerksamkeit
- Anerkennung aller zur Notwendigkeit von klaren Regeln und Abläufen in Sportvereinen zum Umgang mit Kinderschutz und möglicher Kindeswohlgefährdung



BESTE PRÄVENTION



offener Umgang mit dem Thema Kinderschutz Schaffung einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit



Setzen eines eindeutiges Signals:

- > für Eltern und ihre Kinder
- für ehrenamtliche Übungsleiter*innen und Trainer*innen
- gegenüber potentiellen Täter*innen

Verfahrensablauf für Sportvereine

Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden durch einen Übungsleiter/Sportler im Sportverein wahrgenommen

Dokumentation beginnen: "Dokumentationsbogen zum Kinderschutz im Sport" und "Prüfbogen Kindeswohlgefährdung" kann genutzt werden, es gibt jedoch keine formalen Anfordungen



Erörterung der Situation (Was habe ich wahrgenommen und/oder beobachtet?, Wer hat mir etwas erzählt?, Seit wann habe ich Kenntnis von der Situation? etc.) Wenn Vorstand nicht an der Beratung beteiligt war, muss ein Info an ihn gehen.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft heranziehen. Diese unterstützt bei der Einschätzung, ob eine Gefährdung vorliegt und bespricht die nächsten Schritte mit dem Übungsleiter des Sportvereins, welcher die Gefährdung wahrgenommen hat.

Insoweit erfahrene Fachkraft = Herr Gummelt vom KSB OPR (03391 506741) Bei Abwesenheit können die i.e.FK. des Landkreises herangezogen werden= Frau Engel (03391 688 5345) oder Herr Wolf (03391 688 5370)

Ergebnis der Beratung: Liegt eine Gefährdung für das Kind vor?

JA: möglichst mind. einem Erziehungsberechtigten und je nach Alter auch dem Kind Hilfe anbieten NEIN: Verfahren beendet, weiterhin aufmerksam bleihen

Nehmen die Erziehungsberechtigten die Hilfe an und ist die Gefährdung damit abgewendet? Wenn nein, nächster Schritt im Verfahren. Jugendliche können sich auch selbst an eine Mitarbeiterin im Amt für Familien und Jugend wenden unter 03391 688 5103.

Dokumentation zusammentragen (hilfreich ist hierbei der Dokumentationsbogen) und Information an den KSB OPR über die bestehende Gefährdungssituation

Vorstand des Vereins informiert das Amt für Familien und Jugend über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Telefonnummer des ASD: 0172/ 329 05 44)

innerhalb von 24 Stunden nach dem telefonischen Kontakt: Dokumentationsbogen per Fax an 03391 688 5102

bei akutem Notfall bzw. Gefahr für Leib und Leben: Notruf über die 110 /112



Ihr Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext

Welche Schwierigkeiten im Kinderschutz gibt es?

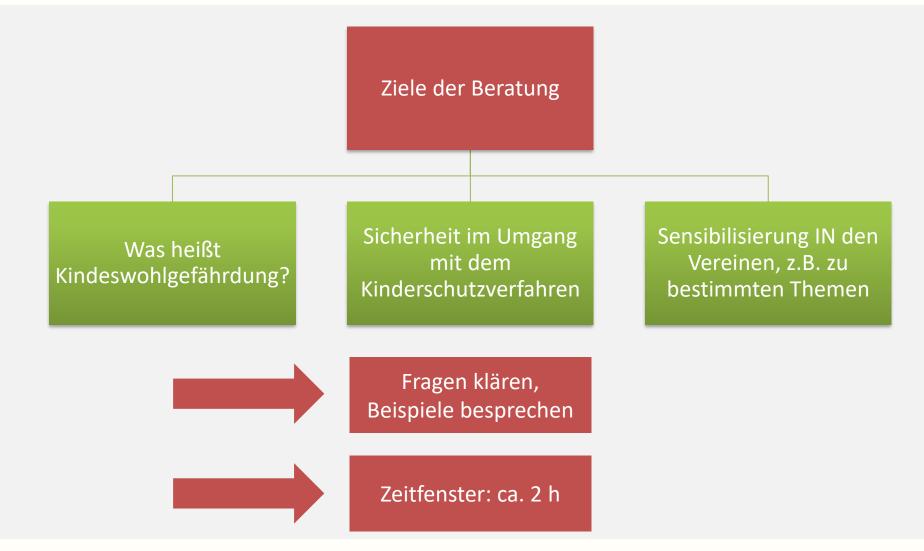


- OPR = ländlicher Raum
- Bekanntschaften untereinander und über den Sport hinaus
- Wie greifbar sind Eltern für den Sportverein?
 - Bsp.: bei den Bambinis sind Eltern noch präsenter, mit zunehmendem Alter der Kinder sind auch Eltern weiter entfernt
- Wie spreche ich meine Sorgen an? Was folgen evtl. daraus für Konsequenzen?
 - Bsp.: Spreche ich an, dass ich mir Sorgen um das Kind mache, folgt möglicherweise eine Abmeldung durch die Eltern.



In solchen Fragen möchten wir Sie mit unserer Beratung unterstützen.







"Schweigen und Wegschauen schützt die Falschen!"

AKTIV für den Kinderschutz



Kontaktdaten:

Amt für Familien und Jugend Team Familie und Beratung Fachberatung präventiver Kinderschutz

fachberatung-kinderschutz@opr.de

Frau Andrea Horn

Tel.: 03391-688 5183

Frau Elisa Schumacher

03391-688 5196

Frau Mareen Siemon-Wenzel

03391-688 5195

Fax: 03391- 688 5102

Heinrich-Rau-Str. 27-30

16816 Neuruppin



Landkreis Ostprignitz-Ruppin Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!